

## Reglement für die Benützung der möblierten Studios

Standorte: Liebrütistrasse 42 (042-021) und 43 (043-023)

### Benützungsberechtigung und Benützungsdauer

Die möblierten Studios werden nur an Mieterinnen und Mieter der Liebrüti (Gastgeber) für ihre Besucher (Gäste) bis max. 30 Tage vermietet. Der Aufenthalt der Gäste muss privater Natur sein und darf keinem geschäftlichen Zweck dienen. Die Studios dürfen nicht an Dritte weitervermietet werden.

### Inventar

Es stehen zur Verfügung: 2 komplette Betten mit Kissen, Duvets und Bettwäsche, 2 Sessel (auch als Notbett zu gebrauchen), 2 Nachttische mit Lampen, 1 Schrank, 1 Tisch, 4 Stühle, Aufbewahrungsbox für Bettzeug der Sessel, TV, Stereoanlage, Decken- und Ständerlampe, Garderobe, Schuhablage, Spiegel, Vorhänge und Staubsauger.

Kücheninventar: Geschirr, Besteck, Pfannen, Geschirrtücher etc. für mindestens 4 Personen gemäss separater in den Studios aufliegender Liste.

Handtücher, Duschtücher etc. sind nicht vorhanden und müssen vom Gastgeber zur Verfügung gestellt werden.

### Benützungsgebühren

Bei 1 – 2 Personen: Grundgebühr CHF 40.- plus Benützungsgebühr von CHF 60.- pro Nacht.

Bei 3 – 4 Personen: Grundgebühr CHF 40.- plus Benützungsgebühr von CHF 100.- pro Nacht.

Im Preis ist die Bettwäsche, die Benutzung des Inventars, Strom, Wasser und Heizung inbegriffen.

### Übergabe des Studios (Schlüsselübergabe)

Der Schlüssel des Studios kann gegen Vorweisung der Quittung für die bezahlte Miete bei der Verwaltung am Nachmittag (Öffnungszeiten der Verwaltung beachten) des Vortages abgeholt werden. **Wenn der Vortag auf einen Tag fällt an dem die Verwaltung geschlossen hat (Samstag, Sonntag, Feiertag etc.) kann der Schlüssel nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Maurer, Tel. 076 747 64 89, abgeholt werden.**

### Rückgabe des Studios

Die **tadellose Reinigung** nach der Benutzung ist **Sache des Mieters**. Der Schlüssel ist spätestens am Tag nach der letzten Benützungsnacht **an Frau Maurer** zurückzugeben. Das Studio, Mobiliar und Geschirr etc. sind vorgängig **gründlich zu reinigen**, der verursachte Kehrriech ist selber zu entsorgen, die Bettwäsche ist abzuziehen und auf dem Tisch zu deponieren. Frau Maurer kontrolliert den Sauberkeitszustand und das Inventar. Allfällige Beanstandungen in Bezug auf die Reinigung sind direkt mit ihr zu regeln. Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Verwaltung ist berechtigt, dem Mieter die nachträgliche Reinigung in Rechnung zu stellen, sofern das Studio nicht tadellos gereinigt abgegeben wird.

### Annulationsgebühren:

Bei Annulation bis 7 Tage vor Mietbeginn beträgt die eine Bearbeitungsgebühr CHF 50.- pro Studio. Bei Annulation später als 7 Tage vor Mietbeginn beträgt die Gebühr CHF 100.- pro Studio.